



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Fleischunter-
suchungsgesetz geändert wird

Wien, am 27. Oktober 1988
Bucek/Gai
Klappe 2236
720-966/88

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	65 - GE 9 88
Datum:	31. OKT. 1988
Verteilt	2. Nov. 1988 <i>M. Klammer</i>

H. Alsch-Karant

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 30. August 1988,
Zahl 70.971/1-VII/10/88, vom Bundeskanzleramt übermittelten
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Fleischunter-
suchungsgesetz geändert wird, gestattet sich der öster-
reichische Städtebund, anbei 25 Ausfertigungen seiner
Stellungnahme zu übersenden.

(Dkfm. Dr. Erich Pramböck)
Generalsekretär

Beilagen



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Fleischunter-
suchungsgesetz geändert wird

Wien, am 27. Oktober 1988
Bucek/Gai
Klappe 2236
720-966/88

An das
Bundeskanzleramt

Radetzkystraße 2
1031 Wien

Zu dem mit Note vom 30. August 1988, Zl. 70.971/1-VII/10/88,
vom Bundeskanzleramt übermittelten Entwurf eines Bundes-
gesetzes, mit dem das Fleischuntersuchungsgesetz geändert
wird, gestattet sich der Österreichische Städtebund mitzu-
teilen, daß dagegen keine Einwendungen erhoben werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleichzeitig
der Parlamentsdirektion übermittelt.

(Dkfm. Dr. Erich Pramböck)
Generalsekretär